

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 18.12.2014

öffentlich

Betreff:

**Veränderungssperre Nr. 80 für ein Gebiet nördlich der Bahnlinie Nürnberg Hbf-Irrenlohe, östlich der Eslarner Straße und südlich der Laufamholzstraße für die Grundstücke Flurnummern 213; 213/2, 215 jeweils Gemarkung Laufamholz und Flurnummern 385; 386, 386/5 jeweils Gemarkung Mögeldorf
Erlass der Satzung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung (Entwurf)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2011 für ein Gebiet zwischen Laufamholzstraße und der Bahnlinie Nürnberg Hbf-Irrenlohe und östlich der Eslarner Straße die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4471 beschlossen.

Zwischenzeitlich war von verschiedenen privaten Investoren und Bauherren starkes Interesse an den Flächen zur Realisierung von Einzelhandel signalisiert worden. Ein Bauantrag für einen Discountmarkt wurde eingereicht und von der Stadt abgelehnt. Lebensmitteleinzelhandel soll dem Zentrenkonzept entsprechend nur in integrierten Lagen genehmigt werden. Das Areal an der Eslarner Straße entspricht nicht dieser Anforderung.

In gleicher Sitzung hat der Stadtplanungsausschuss die Konkretisierung der Planungsziele zum Bebauungsplan Nr. 4471 für das Gebiet zwischen der Laufamholzstraße, nördlich der Bahnlinie Nürnberg Hbf - Irrenlohe, und östlich der Eslarner Straße beschlossen.

Nachdem die entsprechende Planreife bzw. Rechtsverbindlichkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4471 bisher noch nicht gegeben ist und um die Durchführung der Planung nicht wesentlich zu erschweren, wird zur Sicherung der Bauleitplanung der Erlass der Veränderungssperre Nr. 80 erforderlich.

Die Veränderungssperre kann auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft gesetzt werden. Die Gemeinde kann die Geltungsdauer um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch).

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtplanungsausschuss wird die Satzung im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Noch offen, weil
---	--

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten €

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
- Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
- Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
- Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I / OrgA

<input type="checkbox"/> Ref. II / Stk | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert
<input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden
<input type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert
<input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden
<input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |
|--|---|

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)